



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Anke Hillmann-Richter
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

01.03.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aktuelle Informationen über den Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über den Pflegestützpunkt zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Seit dem 1. April 2011 können sich pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Alb-Donau-Kreis an den Pflegestützpunkt wenden. Seit nunmehr 10 Jahren steht dieses neutrale und unabhängige Angebot im Landkreis zur Verfügung und bieten den Betroffenen kostenlose Beratung über Hilfen.

Der Pflegestützpunkt hat sich mittlerweile als ein fester Bestandteil in der Beratungslandschaft des Landkreises etabliert. Die gute Annahme bei den Bürgerinnen und Bürgern unterstreicht, wie wichtig dieses Beratungsangebot ist. Aufgrund einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und über die kompetente Beratung durch die vier Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes erfolgt in vielen Fällen eine Weiterempfehlung an betroffene Freunde und Bekannte.

Angesichts der demographischen Entwicklung in unserer Gesellschaft besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Sicherstellung der Pflege von besonderer Bedeutung ist. Im Dezember 2017 waren in Baden-Württemberg 398.612 Personen pflegebedürftig. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug ca. 3,6%. Drei Viertel der Menschen wurde zu Hause gepflegt, davon 56,9% ausschließlich von Angehörigen daheim. Es gibt Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreisen. Dabei überwiegen noch eher traditionelle Familienstrukturen.

Im Bundesvergleich hat Baden-Württemberg seit den 1970er Jahren die höchste Lebenserwartung. Von den 11 Millionen Einwohnern waren zum 31. Dezember 2017 rund 290 500 Personen über 85 Jahre, der Frauenanteil betrug zwei Drittel.

Neben den demographischen Komponenten gehören komplexe Krankheitsbilder und die älter werdenden Pflegepersonen zu den Herausforderungen im Bereich der Pflegedienstleistungen und beeinflussen die Arbeit des Pflegestützpunktes.

Grundlage für die Arbeit und Finanzierung des Pflegestützpunktes bildet der nach § 7 c Abs. 6 Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) geschlossene Rahmenvertrag.

Um eine wohnortnahe Beratung gewährleisten zu können ist ein Versorgungsschlüssel vom Land Baden-Württemberg vorgegeben. Dabei wurden drei Orientierungsgrößen festgelegt.

Zum einen wurde die Einwohnerzahl des Landkreises aus dem Jahr 2015 erfasst, damals 192 104 Personen. Die Personen wurden mit einem festgelegten Flächenfaktor (1,05 für den Alb-Donau-Kreis) und einem Altersfaktor (1,10 für den Alb-Donau-Kreis) multipliziert. Die so „errechnete Einwohnerzahl“ liegt bei 221 800 Personen.

Über den Verteilschlüssel, eine Vollzeitkraft für 60.000 Einwohner, ergeben sich rechnerisch 3,7 Vollzeitäquivalente für den Landkreis. Seit 1. Oktober 2020 arbeiten vier Mitarbeiterinnen (davon eine Vollzeitkraft) im Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises.

Der Pflegestützpunkt wird zu je einem Drittel von den Krankenkassen, Pflegekassen und kommunalen Trägern finanziert.

Bedeutung und Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises

In den 10 Jahren wurden schrittweise nachhaltige Beratungsstrukturen im Landkreis aufgebaut. Die neutrale und kostenlose Dienstleistung steht den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sowie den von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung. Die Angebote sind durch vielfältige Netzwerktätigkeit in der gesellschaftlichen Mitte fest verankert.

Für die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung bildet der Pflegestützpunkt einen zentralen Bezugspunkt. Hier können Beratungsangebote angenommen, Hilfen beantragt und auf Wunsch auch vermittelt werden. In den Beratungsgesprächen wird gemeinsam mit dem Betroffenen und den pflegenden Angehörigen nach individuellen Lösungen gesucht, mit dem Ziel solange wie möglich in den eigenen vier Wänden versorgt werden zu können. Das kann zum Beispiel auch mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes gelingen.

Unsere Mitarbeiterinnen kennen die Pflegedienste, niedrigschwellige Betreuungsangebote und ehrenamtliche Strukturen vor Ort. Ist die Pflege zu Hause nicht mehr möglich, unterstützen sie bei der Suche nach weiteren Alternativen. Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, die Auskunfts- und Beratungsangebote der verschiedenen Sozialleistungsträger rund um die Pflege zu verbessern und die wohnortnahen Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie die sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren.

Gerade im letzten Jahr konnten die Mitarbeiterinnen auf die geschaffenen Strukturen und Netzwerke zurückgreifen und mitunter sehr verzweifelten Menschen eine Unterstützung bieten. Betroffene und Angehörige entwickelten zunehmend Ängste vor einer möglichen „Corona-Ansteckung“. Im Umkehrschluss führt dies aber wiederum zu einer vermehrten Isolation und Vereinsamung. Angehörige selbst hatten zunehmend Existenzängste. Sie fühlten sich überfordert mit der bestehenden Situation. Hinzu kam die familiäre Überbelastung (Home-schooling, Kita-Schließung, Sicherstellung der Pflege von Angehörigen). Schwierig für alle Beteiligten war auch die hohe Informationsflut zur Corona-Situation.

Pflegestützpunkte haben eine Lotsenfunktion. Die Zusammensetzung aus Beratung, Begleitung und Vernetzung unterscheidet diese von anderen bereits existierenden Beratungs- und Hilfsangeboten der Pflegekassen, Krankenkassen oder von anderen Trägern.

Deutlich abgegrenzt werden die Aufgabengebiete der Altenhilfefachberatung und der Pflegestützpunkte. Die Altenhilfefachberatung ist für das Care-Management und die Pflegestützpunkte für das Case-Management zuständig.

Das Aufgabengebiet der Pflegestützpunkte ist im Rahmenvertrag nach § 7 c Abs. 2 SGB XI festgeschrieben. Die Aufgaben umfassen insbesondere die unabhängige Aufklärung, Auskunft und Beratung, Case Management und die Koordination und Vernetzung.

Der Pflegestützpunkt hat eine Präsentation erstellt. Dazu eine Übersicht über die durchgeführten Beratungen für den Zeitraum 2018 bis 2020.

Berichtersteller:

Sabine Böckeler

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Dezernat 4, Jugend und Soziales; FD 45 Zentrale Dienste, Sozialplanung

Vertagungsfähig

Ulm, 9. Februar 2021

Anlage

Beratungszahlen 2018-2020